



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-78/2026

Fachbereich	Bauen und Umwelt
Federführendes Amt	
Sachbearbeiter	Volker Oehlenschläger
Datum	20.08.2026

Betreff:

Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge in einer interkommunalen Zusammenarbeit

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.09.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	22.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	03.11.2026	beschließend

Sachdarstellung:

Die Kommunen Abtsteinach, Birkenau, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach und Wald-Michelbach haben in der Vergangenheit jeweils einen eigenen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HEAG Südthessische Energie AG in Darmstadt geschlossen. Gegenstand der Verträge ist die Durchführung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der jeweiligen Kommune einschließlich der Wartung, Instandsetzung, Erneuerung, Herstellung, Erweiterung, Änderung, des Abbruchs, der Sicherstellung des Strombezugs und des Betriebs von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen. Diese bestehenden Straßenbeleuchtungsverträge der beteiligten Kommunen laufen in den kommenden Jahren aus und machen eine größere vergaberechtlich erforderliche Neuausschreibung notwendig.

Um die hierfür erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen zu bündeln, soll die Ausschreibung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden. Hierzu schließen die beteiligten Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 HessKGG. Die Vereinbarung regelt die Übertragung der Verfahrensdurchführung auf eine federführende Kommune, die das Vergabeverfahren im Namen und in Vertretung der beteiligten Kommunen vorbereitet und durchführt. Die Beteiligung der in der Ausgangslage genannten Kommunen steht jeweils unter dem Vorbehalt der erforderlichen Beschlussfassungen; ein Nichtbeitritt einzelner Kommunen berührt das Zustandekommen der Vereinbarung zwischen den übrigen beteiligten Kommunen nicht.

Durch die gemeinsame Ausschreibung können Synergieeffekte erzielt, externe Beratungsleistungen gebündelt, einheitliche Vergabe- und Qualitätsstandards geschaffen sowie der Verwaltungsaufwand für die beteiligten Kommunen reduziert werden. Gleichzeitig bleiben die einzelnen Kommunen eigenständige Vertragspartner der künftig abzuschließenden Straßenbeleuchtungsverträge.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens entstehen der Gemeinde Fürth voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 8.000 Euro. Diese umfassen insbesondere den auf die Kommune entfallenden Anteil an den Kosten externer Beratungsleistungen, welche die federführende Kommune beauftragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand stimmt nach eingehender Beratung dem beschriebenen Vorgehen der interkommunalen Durchführung der Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge auf Grundlage des beigefügten Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 HessKGG zu und leitet diesen Beschlussvorschlag an die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung weiter.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung,

1. die Beteiligung der Gemeinde Fürth an der gemeinsamen Ausschreibung zu beschließen,
2. dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen sowie
3. den Gemeindevorstand zur Unterzeichnung der Vereinbarung und Durchführung der weiteren notwendigen Maßnahmen zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- & Finanzausschuss:

Der Haupt- & Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Beteiligung an der interkommunalen Ausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge sowie zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 HessKGG zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Vorgehensweise der Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge in einer interkommunalen Zusammenarbeit, die wie folgt lautet:

1. Die Gemeinde Fürth beteiligt sich gemeinsam mit den in der Ausgangslage genannten Kommunen an der interkommunalen Neuausschreibung der Straßenbeleuchtungsverträge.
2. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 24 Hessisches Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (HessKGG). Die darin benannte federführende Gemeinde Grasellenbach wird bevollmächtigt, das Vergabeverfahren für die beteiligten Kommunen koordinierend und stellvertretend durchzuführen. Die Vergabeentscheidung erfolgt im Rahmen des gemeinsamen Ausschreibungsverfahrens; Vertragspartner des künftigen Straßenbeleuchtungsvertrages bleibt jeweils die einzelne Kommune.
3. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt unberührt, sofern einzelne Kommunen nicht oder nicht mehr am Verfahren teilnehmen.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorgelegten Fassung zu unterzeichnen sowie alle zur Umsetzung der Vereinbarung und Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Die auf die Gemeinde Fürth entfallenden anteiligen Kosten der Ausschreibung werden von der federführenden Kommune angefordert, diese sind entsprechend den Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen und in den Haushalten der jeweiligen Jahre bereitzustellen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Anlage 1
2. Anlage 2